



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengi** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen:

1. sich bei der anstehenden Aktualisierung des Waffenrechts nicht darauf zu beschränken, Mindeststandards der 2017 geänderten EU-Feuerwaffenrichtlinie 91/477/EWG umzusetzen, sondern dabei auch
 - a) aktuelle technische Entwicklungen im Hinblick auf die Eigenproduktion von Schusswaffen in den Blick zu nehmen (insbesondere mit Hilfe von 3D-Druck und Fräsvorlagen)
 - b) Altersgrenzen bei der Bedürfnisprüfung von Sportschützen, soweit sie vorgesehen werden sollen, auch als solche auszugestalten und nicht in der Umsetzung durch eine Zehnjahresfrist zu ersetzen
2. die gesetzlichen Regelungen über die erforderliche Zuverlässigkeit von Inhaberinnen und Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse klarer zu fassen und dafür
 - a) eine gesetzliche Regelung zur Beurteilung der erforderlichen Zuverlässigkeit von Inhaberinnen und Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse vorzuschlagen und eine gesetzliche Vermutung einzuführen, dass Personen in der Regel nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, über die personenbezogene Daten aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern gespeichert sind
 - b) sowie eine Verpflichtung für die zuständige Behörde einzuführen, im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung regelmäßig auch die Auskunft der zuständigen Verfassungsschutzbehörde einzuholen, ob Erkenntnisse vorliegen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsam sind (Regelanfrage)
 - c) die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zu einer waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt
3. die gesetzlichen Regelungen über die Kontrolle und Lagerung privater Waffen und Munitionsbestände zu erweitern und regelmäßig entsprechende Kontrollen des privaten Waffen- und Munitionsbestands einschließlich deren Lagerung vorzuschreiben
4. für alle Tötungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch ein detailliertes Monitoring einschließlich einer Opferstatistik einzuführen

Begründung:

Der von antisemitischem und rassistischem Hass erfüllte Täter, der am 09.10.2019 in Halle (Saale) versucht hat, in eine Synagoge einzudringen mit dem Ziel, möglichst viele Menschen zu töten, zwei Menschen ermordet und weitere schwer verletzt hat, konnte bei seiner Tat auf ein ganzes Arsenal von Schusswaffen zurückgreifen. Dies bestätigt die hohe Relevanz von Schusswaffen in Bezug auf Anschläge insbesondere im Bereich Rechtsterrorismus.

Die tödlichen Schüsse eines sogenannten „Reichsbürgers“ auf einen Polizisten in Georgensgmünd, der Mordversuch an Bilal M. in Wächtersbach, die vielen weiterhin bestehenden waffenrechtlichen Erlaubnisse bei Personen, insbesondere aus dem rechtsextremistischen Spektrum, müssen in diesem Zusammenhang zu dem Schluss führen, dass auch von legalem Waffenbesitz erhebliche Gefahren ausgehen können.

Auch Markus H., der der Beihilfe zum Mord an Walter Lübcke verdächtigt wird, soll laut Presseberichten eine Waffenbesitzkarte besessen haben (Süddeutsche Zeitung, 22.08.2019, S. 6, „Rechtsextremist mit Waffenkarte“). Er war demnach ein Mitglied einer rechtsradikalen Kameradschaft, dennoch konnte er in Hessen legal in einem Schützenverein schießen.

Es ist daher mit Blick auf den dringend gebotenen Schutz aller Menschen in Deutschland angezeigt, das Waffenrecht noch enger zu fassen, insbesondere auch dort, wo es für Personen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, immer noch zu einfach ist, legal an Schusswaffen und waffenrechtliche Erlaubnisse, insbesondere für den Erwerb von Munition, zu gelangen.

Hohe Relevanz haben legale Schusswaffen außerdem bei Tötungen im familiären Umfeld. Auch insofern zeigt sich: Nicht nur vom illegalen, auch vom legalen Waffenbesitz geht erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland aus. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg kam zu dem Ergebnis, dass in Deutschland jedes Jahr etwa 20 bis 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt innerhalb der Familie oder Partnerschaft durch eine Schusswaffe im legalen Besitz des Täters sterben (vgl. www.mpg.de/578606/pressemitteilung20090318). Gleichzeitig fehlt es in Deutschland nach wie vor an einer offiziellen Opferstatistik über Tötungen mithilfe von Schusswaffen.

Das von der Bundesregierung aktuell in den Bundestag eingebrachte Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (BT-Drs. 19/13839) droht, das Ziel der wirksamen Einschränkung des Zugangs zu Waffen zu verfehlen.

Die gegenwärtige Sicherheitslage lässt es jedoch notwendig erscheinen, weitergehende Regelungen im Waffenrecht zu treffen.